



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Eing.: 18. MRZ. 2021

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/47

Bearbeiter: Herr Schwartzbach Telefon: -2537

Einreicher OBR: Groß Glienicke

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 16.02.2021

Datum: 10.03.2021

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 21/SVV/0159

Betreff: Prüfauftrag Umgehungsstraße

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Wie mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Umgehungsstraße Groß Glienicke“ (DS 20/SVV/0546) seitens der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam im Juli 2020 mitgeteilt wurde, gab es in der Vergangenheit Überlegungen hinsichtlich einer nördlichen Umfahrung von Groß Glienicke im Zuge der Erneuerung der Anbindung der Waldsiedlung an die B2. Dazu sollte eine Ost-West-Spange nördlich der Waldsiedlung die Waldsiedlung an die B2 Richtung Osten anbinden. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Verlängerung der Ost-West-Spange bis zur L20 diskutiert, was eine nördliche Ortsumgehung von Groß Glienicke dargestellt hätte.

Grundsätzlich wurde sich jedoch gegen die Weiterverfolgung dieser Maßnahmen entschieden. Sowohl im Bundesverkehrswegeplan als auch im Stadtentwicklungskonzept Verkehr (StEK-Verkehr) ist diese Trasse daher nicht mehr enthalten.

Stattdessen wird derzeit als neue Vorzugstrasse zur Anbindung der Waldsiedlung die Wiederherstellung der alten Seeburger Chaussee mit Anbindung an die B2 Höhe Ritterfelddamm geplant.

Im Folgenden sind die Gründe für die frühere Entscheidung für eine Südanbindung der Waldsiedlung und damit gegen die Ortsumgehung, welche unter anderem dem Ortsbeirat Groß Glienicke am 19.06.2012 in der 37. Sitzung vorgestellt worden sind, zusammengefasst:

- Die Ost-West-Spange durchschneidet ein Landschaftsschutzgebiet im Norden von Groß Glienicke. Eine entsprechende Ausnahmeregelung zur Befreiung aus dem Landschaftsschutzgebiet ist abgelaufen und wurde nicht verlängert. Im Ergebnis stehen sich unterschiedliche Schutzgüter gegenüber.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r

- Die Anbindung der Waldsiedlung sollte mit einer möglichst kurzen Verbindung in Richtung Potsdam erfolgen. Der Bau einer verlängerten Ost-West-Spange ersetzt zumindest im Fuß- und Radverkehr nicht die Ertüchtigung der Anbindung der Waldsiedlung nach Süden.
- Die Ortsumgehung bindet zwar den Kfz-Verkehr zwischen Potsdam westlich der L20 und Berlin-Spandau, allerdings nicht die Quell- und Zielverkehre von Groß Glienicke und Berlin-Gatow. Aufgrund von diesem Effekt würde der Kfz-Verkehr in der Ortslage Groß Glienicke trotz Ortsumgehung immer noch bei ca. 2/3 des Ausgangsniveaus liegen.
- Die Kosten für die verlängerte Ost-West-Spange liegen höher als bei der Herstellung der Südanbindung der Waldsiedlung.

Da die rahmensetzenden Faktoren weiterhin bestehen, ist auch bei einer erneuten Prüfung des Sachverhaltes nicht mit einer grundsätzlich anderen Bewertung zu rechnen.

Eine erneute Überprüfung von verkehrlichen Verlagerungseffekten könnte zwar im Rahmen der Fortschreibung des StEK-Verkehrs erfolgen, allerdings müssten dabei auch weitere Aspekte wie bautechnische Trassenplanung, Umwelteinwirkungen oder Kostenbetrachtungen in eine Untersuchung mit einfließen. Für eine derartig umfassende Machbarkeitsuntersuchung sind derzeit keine Haushaltsmittel vorhanden.

Da es sich um eine Verlegung der Bundesstraße handelt, müssten darüber hinaus der Bund einbezogen werden und die Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden.